

Zum Guten Hirten Stammheim
St. Antonius Zuffenhausen
St. Laurentius Freiberg
Zur Hl. Dreifaltigkeit Rot

Markgröninger Str. 35
70 435 Stuttgart
0711 987 9380
stantonius.zuffenhausen@drs.de
www.sankt-antonius-online.de

Institutionelles Schutzkonzept der GKG Stgt. – Nordstern zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Entsprechend der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg – Stuttgart (KA 2015, Nr.15 vom 10.11.2015, 458 – 462) wird das folgende Schutzkonzept erstellt und in Kraft gesetzt:

A) Personalauswahl und Personalentwicklung

Wir tragen Sorge dafür, dass

- Prävention von sexuellem Missbrauch mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen thematisiert und besprochen wird
- die Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in der Prävention von sexuellem Missbrauch geschult werden
- Haupt- und Nebenamtlichen, die Kontakte mit Schutzbefohlenen haben, ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- die Ehrenamtlichen je nach Dauer und Art des Kontakts mit Schutzbefohlenen ein erweitertes oder ein Führungszeugnis vorlegen
- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haupt-, neben- oder ehrenamtlich, den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung vorlegen.

Eine Vereinbarung mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart wurde von uns abgeschlossen.

Der Hauptamtliche als Ansprechperson ist: Pfarrer Manfred Griesbeck.
Er fordert die erweiterten Führungszeugnisse bei Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen ein, bzw. ordnet es an, sofern diese erforderlich sind.

Er sichtet und erfasst die Daten in einer Liste, die verschlossen aufbewahrt wird.

B) Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

- Der Inhalt des Verhaltenskodexes (s. Anhang) der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KA 2016, Nr. 11, 328 f.) ist uns bekannt. Er muss mit der Selbstauskunftserklärung von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen vor Beginn ihrer Tätigkeit unterzeichnet und akzeptiert werden.
- Der Verhaltenskodex wird veröffentlicht (Website, Schaukästen) und den Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.
- Wird der Verhaltenskodex vor tatsächlichen Hinweisen auf einen Verdacht nicht eingehalten, führt der Pfarrer oder eine von ihm beauftragte und bevollmächtigte Person ein Gespräch, in dem um Stellungnahme gebeten und zur Einhaltung aufgefordert, bzw. abgemahnt wird.
Ehrenamtliche werden ermahnt, verwarnt oder aus dem Amt entlassen.
Angestellte Mitarbeitende werden ermahnt, abgemahnt oder erhalten eine außerordentliche Kündigung.
Die diesbezüglichen Vorgänge sind immer zu dokumentieren unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und in Entsprechung zu dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen.

C) Schritte zu Beratung und Beschwerden

Alle Mitarbeitenden müssen nachstehende Erklärung abgeben können:

- Ich nehme gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr.
- Ich spreche vertraulich mit der Leitung oder Kolleginnen/Kollegen, um meine Wahrnehmung und das Gefährdungsrisiko kritisch zu überprüfen.
- Im so begründeten Verdachtsfall nehme ich umgehend mit dem rechtlich Verantwortlichen Kontakt auf. Er muss dann die Verantwortung für das weitere Vorgehen übernehmen.
- Ist der rechtlich Verantwortliche (Leitender Pfarrer oder von ihm explizit beauftragte Ansprechperson) nicht erreichbar, habe ich zu ihm/zu ihr nicht das notwendige Vertrauen oder steht er/ sie selbst im Verdacht des sexuellen Missbrauchs, nehme ich unmittelbar Kontakt auf mit einer erfahrenen Fachkraft/Fachstelle oder den diözesan beauftragten Personen. (s. Anhang)
- Der leitende Pfarrer/Ansprechperson nimmt Kontakt mit einer in Frage kommenden Fachkraft /Fachstelle oder der zuständigen diözesanen Stelle auf.

- Die weiteren Schritte (Elternkontakt, Jugendamt, Polizei) erfolgen in Absprache mit der diözesanen Stelle.
- Ich kläre mit den Leitenden Pfarrer und/oder der diözesanen Ansprechperson, wie ich mich verhalten soll und treffe auch zu meinem Schutz eine Absprache über den Umfang meiner Verantwortung und meines Auftrags.

D) Nachsorgende Aufarbeitung

Wir verpflichten uns, Verdachts- und Missbrauchsfälle zu begleiten und entsprechende Nachsorge anzubieten und zu leisten. Der Leitende Pfarrer oder die von ihm dazu beauftragte Person nimmt dazu die Angebote der diözesanen Möglichkeiten wahr: Supervision, Beratung, Therapie.

E) Aus- und Fortbildung

- Wir sorgen dafür, dass die Mitarbeitenden unserer Gemeinden geschult werden. Wir weisen regelmäßig auf Präventionsschulungsangebote hin oder vereinbaren sie vor Ort.
- Schulungen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung für in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen im Dekanat Stuttgart bietet an das: Katholische Jugendreferat BDKJ-Dekanatsstelle (www.kath-jure-stuttgart.de). Ab 10 Teilnehmenden kann der Termin auch in der GKG durchgeführt werden.

F) Qualitätsmanagement

Wir sorgen dafür, dass

- Prävention thematisiert wird
- Die Maßnahmen zur Prävention von allen Einrichtungen umgesetzt werden,
- Präventionsmaßnahmen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden,
- regelmäßig in geeigneter Form veröffentlicht werden (Website, Schaukasten, Gemeindebrief)

Prävention beinhaltet:

- primäre Prävention: vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sexueller Gewalt
- sekundäre Prävention: sexuelle Gewalt erkennen und Maßnahmen ergreifen, um sie zu beenden
- tertiäre Prävention: Schutz und Unterstützung der Opfer; Aufarbeitung sexueller Gewalterfahrungen

Dieses Schutzkonzept wird durch den Leitenden Pfarrer und den Zweiten Vorsitzenden des Gesamtkirchengemeinderates für die GKG Stgt. – Nordstern sofort in Kraft gesetzt.

Ort, Datum Stgt. 15. 3. 2019 gez. Pfarrer M. Griesbeck gez. Zweiter Vors. GKGR S. Kulle